



FLORA + FAUNA
Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a
93055 Regensburg
tel. 0941 – 64 71 96
web www.ff-p.eu

Vegetationskartierung

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN „SANDLEITE“



Auftraggeber
HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Elsa-Brandströmstraße3
94327 Bogen

Bearbeiter
Dipl.-Biol. Dr. Simone Tausch
Dipl.-Biol. Dr. Martin Leipold

September 2021

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg beabsichtigt südlich der „Straubinger Straße“ die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebietes teilweise in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Lebensmittelfachmarkt, Getränkemarkt, Dorgeriemarkt, Backshop sowie Cafe- und Verzehrfläche“ nach § 11 BauNVO.

Dabei soll eine Wiese überbaut werden, die potenziell ein artenreiches Grünland frischer bis nasser Standorte bzw. arten- und strukturreiches Dauergrünland darstellt und damit dem Schutz von Art 23 BayNatSchG unterliegt. Im folgenden Gutachten werden die Ergebnisse einer Vegetationskartierung im Geltungsbereich sowie in dessen südlichem Umfeld dargestellt und Ausgleichsmaßnahmen für einen Antrag auf Ausnahme gem. Art 23 BayNatSchG vorgeschlagen.

2. Methodisches Vorgehen

Es wurde eine Vegetationskartierung (9. September 2021) im gesamten Geltungsbereich sowie auf den südlich angrenzenden Flächen durchgeführt. Dabei wurden Flächen erfasst, welche dem gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG) unterliegen und/oder Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie aufweisen. Die Nutzungstypen wurden zusätzlich gemäß BayKompV erfasst, abgegrenzt und die Wertpunkte für den jeweiligen Biotop- und Nutzungstyp zugewiesen.

Das Methodische Vorgehen stützt sich auf folgende vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegebene Schriften:

- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (2018); UmweltSpezial; Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 58 S. + Anhang; Augsburg
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen (2020); UmweltSpezial; Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 236 S.; Augsburg
- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (2014); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 111 S.; Augsburg
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern (2020); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft; 231 S. + Anlage; Augsburg & Freising-Weihenstephan
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern (2018); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 125 S.; Augsburg
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel) (2020); Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 71 S.; Augsburg
- Scheuerer, M. & Ahlmer, W. (2003). Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 372 S.; Augsburg

3. Biotoptypen

Bei dem überwiegenden Teil der Untersuchungsfläche handelt es sich um artenarmes (Intensiv-) Grünland, welches eine relativ geringe naturschutzfachliche Wertigkeit besitzt. Bei drei Teilflächen (TF 01, 02 und 04) handelt es sich um nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope.

Die Einordnung der vorhandenen Lebensraum- und Nutzungstypen nach BayKompV findet sich in Tabelle 1.

TF 01

Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiese des Arrhenatherion auf mageren bis mittleren Standorten (GU651E) im Komplex mit seggenreichen Nasswiesen (GN00BK)

Bei der östlichsten Teilfläche handelt es sich um eine artenreiche, frisch-feuchte Wiese, für die die Bedingungen des § 30-Schlüssels für ein arten- und strukturreiches Dauergrünland erfüllt sind und damit dem Schutz nach Art. 23 BayNatSchG unterliegt.

Die Grasschicht wird überwiegend von ausläuferbildenden Seggen dominiert, durch welche allein die Deckung der Zeigerarten für feuchte, magere oder trockene Bestände (s. §30-Schlüssel Tafeln 31 und 34) mit einer Gesamtdeckung von mindestens 3a gegeben ist.

Neben den wertgebenden Arten feuchter und nasser Standorte wie Großer Wiesenknopf, Echtes Mädesüß, Herbst-Zeitlose und Wiesen-Knöterich sowie den Arrhenatherion-Kennarten Glatthafer und Wiesen-Labkraut kommen weitere typische Wiesenarten wie Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Platterbse, Spitz-Wegerich und Wiesen-Schafgarbe vor, sodass eine Krautartenzahl von mindestens 9 erreicht wird.

Gemeinsam mit der geringen Deckung an Stickstoffzeigern erlauben die o.g. Eigenschaften eine Zuweisung zum Biotoptypen GU651E, den Artenreichen, relativ extensiv genutzte Mähwiesen des Arrhenatherion auf mageren bis mittleren Standorten. Teilweise erreichen die Seggen eine Deckung von mehr als 50 %, wodurch eine seggenreiche Nasswiese ausgewiesen werden kann. Beide Biotoptypen unterliegen dem Schutz nach Art. 23 BayNatSchG sowie dem Schutz nach § 30 BNatSchG.

Aufgrund der Phänologie eignet sich die Fläche momentan nur zur Saatgutgewinnung von Großem Wiesenknopf.

TF 02

Hochstaudenflur (GH00BK) und Landröhricht (GR00BK)

Bei dieser Teilfläche handelt es sich um eine entlang eines (aktuell) trockenliegenden Grabens befindliche Hochstaudenflur aus Echtem Mädesüß sowie geringeren Anteilen eines Schilf-Landröhrichts, welche beide nach § 30 geschützt sind. Weitere vorkommende Arten sind u.a. Sumpf-Schwertlilie und Blut-Weiderich.

TF 03

Artenarmes Grünland

Im Gegensatz zur TF 01 fehlen hier die Magerkeitszeiger in Anzahl und Deckung. Daneben führt die hohe Deckung stickstoffzeigender Weidelgräser allein zu einer Überschreitung der für Extensivgrünland zulässigen Deckung an Stickstoffzeigern, welche zudem durch Arten wie Stumpfbältriger Ampfer, Löwenzahn und Stumpfbältrigem Ampfer erhöht wird. Es sind keine 11

typischen Wiesenarten für die Kartierung einer artenreichen, relativ extensiv genutzten Mähwiese des Arrhenatherion auf mittleren bis nährstoffreichen Standorten auf einem Streifen von 25 m vorhanden. Demnach handelt es sich nicht um ein nach Art. 23 BayNatSchG geschütztes arten- und strukturreiches Dauergrünland.

Da zudem relativ wenige Individuen des Großen Wiesenknopfs vorhanden sind, eignet sich diese Fläche nicht als Spenderfläche für Saat- oder Mähgutübertragung.

TF 04

Seggenreiche Nasswiese an ehemaligem Graben

Bei der im Bereich eines ehemaligen Grabens gelegenen Fläche handelt es sich aufgrund der hohen Deckung an ausläuferbildenden Seggen um eine nach § 30 geschützte seggenreiche Nasswiese. Weitere Feuchte- und Nässezeiger sind Echtes Mädesüß und wenige Exemplare des Großen Wiesenknopfs.

TF 05

Intensivgrünland

Bei der im Nordwesten anschließenden Teilfläche 05 handelt es sich um ein von Weidelgras beherrschtes Intensivgrünland, welches kaum wertgebende Kräuter aufweist. Auch der Große Wiesenknopf fehlt weitestgehend. Demnach hat diese Fläche keinen Schutzstatus nach Art. 23 BayNatSchG.

TF 06

Intensivgrünland, reich an Großem Wiesenknopf

Die im Südwesten gelegene Teilfläche ist reich an Großem Wiesenknopf, wird jedoch überwiegend von Weidelgras und Wiesen-Knäuelgras sowie Gänse-Fingerkraut beherrscht und weist kaum wertgebende Kräuter auf. Demnach handelt es sich nicht um ein nach Art. 23 BayNatSchG geschütztes arten- und strukturreiches Dauergrünland.

Die Fläche eignet sich für die Gewinnung von Saatgut/Pflanzen des Großen Wiesenknopfs, nicht jedoch als Spenderfläche für eine Mahdgutübertragung.



Abbildung 1. Darstellung der kartierten Teilflächen innerhalb und südlich des Geltungsbereichs.

Tabelle 1. Übersicht der kartierten Teilflächen und deren Grundwerte nach BayKompV und Schutz nach BNatSchG / BayNatSchG. GW = Grundwert, TF = Teilfläche

| Kurzbeschreibung | Biotop-(sub)typ | BayKompV | GW | Schutz | TF |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|----|---------------|-----|
| Artenreiche Flachland-Mähwiese | GU651E | G214-GU651E | 12 | §30 / Art. 23 | 1 |
| Seggenreiche Nasswiese | GN00BK | G221-GN00BK | 10 | §30 / Art. 23 | 4 |
| Intensivgrünland | - | G11 | 3 | - | 5,6 |
| Artenarmes Grünland | - | G211 | 6 | - | 3 |
| Feuchte und nasse Hochstaudenfluren | GH00BK | K123-GH00BK | 8 | §30 / Art. 23 | 2 |

4. Ausgleichsmöglichkeiten

Die Untersuchungsfläche weist Anteile auf, welche nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt sind. Diese haben eine besondere Bedeutung als Biotope und sind dementsprechend geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Gemäß Art. 23 Abs. 3 kann für eine Maßnahme auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Hinsichtlich des Biotopschutzes ist für die Teilflächen 3, 5 und 6 kein Ausgleich notwendig.

Der Verlust der Teilflächen 1, 2 und 4 könnte durch Nutzungsextensivierung der südlich an den Geltungsbereich anschließenden Anteile der Teilflächen 3 und 6 sowie auf den geplanten Retentionsflächen durch Saatgutausbringung oder ggf. durch Mahdgutübertragung von Teilfläche 1 ausgeglichen werden.

Die südlich des Geltungsbereichs befindlichen Flächen könnten zudem durch partiellen Oberbodenabtrag aufgewertet werden, da dadurch Nährstoffe entzogen und die Etablierung von Nässezeigern gefördert werden könnte.

Teilfläche 1 eignet sich zur Saatgut- und Pflanzengewinnung von Großem Wiesenknopf sowie ggf. als Spenderfläche für eine Mahdgutübertragung (aufgrund der Phänologie jedoch nicht aktuell).

Die Teilflächen 3 und 5 eignen sich grundsätzlich nicht zur Saat- und Mahdgutgewinnung.

Teilfläche 6 eignet sich ausschließlich zur Saatgut- und Pflanzengewinnung von Großem Wiesenknopf.

Regensburg, 14.09.21



Simone Tausch